

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

## II. Kammer.

N<sup>o</sup> 71.

Dresden, am 12. Juli.

1855.

Drei und siebenzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 4. Juli 1855.

### Inhalt:

Registrandenvortrag. — Fortsetzung der Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königliche Decret, den Entwurf zu einem Gesetze über die Berichtigung von Wasserläufen und die Ausführung von Ent- und Bewässerungsanlagen betr. Besondere Berathung und Beschlussfassung eines Zusatzes zu §. 10 betr. Desgl. über §§. 27—36.

Die Sitzung beginnt Vormittags 10 Uhr 35 Minuten in Gegenwart des Staatsministers Dr. Schinsky und der königlichen Commissare Geh. Rath Dr. Weinlig und Regierungsrath Susemihl, sowie in Anwesenheit von 59 Kammermitgliedern, mit Verlesung des über die letzte Sitzung vom Secretär Anton niedergeschriebenen Protokolls, welches ohne Einwendung genehmigt und von den Abg. Ficinus und Haberkorn mit vollzogen wird. Es folgt hierauf der Vortrag aus der Registrande.

(Nr. 535.) Bericht der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret, den Ankauf größerer Getreidevorräthe bei niedrigen Preisen behufs einer billigen Naturalverpflegung der Armee in theuern Jahren betr.

Präsident Dr. Haase: Wird zunächst zum Druck zu befördern sein und alsdann auf eine der nächsten Tagesordnungen kommen.

(Nr. 536.) Petition des Gemeindevorstandes Karl Eduard Roscher und Genossen zu Heringsdorf und 33 andern Ortschaften um Ablehnung des Gesetzentwurfs, das Jagdrecht betr. (Ueberreicht vom Abg. Riedel.)

Abg. Riedel: Mir ist diese Petition zugesendet worden, um sie der hohen Kammer zu übergeben. Ich habe dies sehr bereitwillig gethan, weil ich weiß, daß sie von Ortschaften ausgeht, die eingedenk der Versprechungen, die ihnen höhern Orts gegeben worden sind, daß ihnen ihr Recht nie entzogen werden solle, darauf gefußt und nie geglaubt haben, daß die Regierung je einmal ein Gesetz vortragen werde, nach welchem ihnen ihre Rechte wieder genommen werden sollen. Ich habe sie ferner eingereicht und befürworte sie, weil ich mit ihrem Inhalte ganz einverstanden bin, weil ich selbst glaube, daß durch dieses Gesetz Gleichheiten nicht, sondern vielmehr noch größere Ungleichheiten herbeigeführt und Ungerechtigkeiten begangen werden, ich mache die Petition daher zu der meinigen, nicht etwa darum, daß sie der dritten Deputation übergeben werde, sondern ich ersuche das Directorium, sie der ersten Deputation, welche das Gesetz zu begutachten hat, zu überweisen.

Präsident Dr. Haase: Das Directorium hatte bereits den Beschluß gefaßt, der verehrten Kammer vorzuschlagen, diese Petition der ersten Deputation zu übergeben, da dieselbe sich mit dem allerhöchsten Decrete in Bezug auf das Jagdrecht beschäftigt. Ist die Kammer ebenfalls der Ansicht, diese Petition der ersten Deputation zu überweisen? — Einstimmig Ja.

(Nr. 537.) Petition des Gemeindevorstandes Joh. Gottlieb Kind und Genossen zu Geesewitz nebst 7 andern Ortschaften um Nichtannahme des Entwurfs über das Jagdrecht und in gesetzlicher Kraftbelassung der Verordnungen vom 13. Mai 1851 und 28. Juni 1852 (vom Abg. Kleeberg überreicht).

Abg. Kleeberg: Ich schließe mich ganz Dem an, was der Abg. Riedel gesagt hat, und bitte die geehrte erste Deputation, diese Petition zu berücksichtigen, indem gewiß auch das heilige Eigenthum der Neuberechtigten durch das neue Jagdgesetz, was uns vorliegt, verletzt würde.

Präsident Dr. Haase: Will die Kammer auch diese Petition der ersten Deputation zur Begutachtung überweisen? — Einstimmig Ja.

Weiter ist keine Nummer zur Registrande eingegangen. Ich habe nun noch bei der geehrten Kammer die Abwesenheit des Abg. v. d. Beck wegen Unwohlseins zu entschuldigen.

Wir können nun übergehen auf den ersten Gegenstand der heutigen Tagesordnung, auf die fortzusetzende Berathung des Berichts unsrer ersten Deputation, das Gesetz über die Wasserläufe betreffend.

Referent Vicepräsident v. Eriegern: In der gestrigen Sitzung ist der Deputation von Seiten der Kammer der Auftrag ertheilt worden, hinsichtlich des von ihr vorgeschlagenen Zusatzes zu §. 10 in Folge dagegen von der hohen Staatsregierung erhobener Bedenken eine andere Fassung